

Informationen, Hausordnung und Belegungsbedingungen

1.1. Anschrift, Telefon

Freizeitheim Hollerhaus
Holunderstr. 43
74722 Buchen
Telefon 0 62 81-9 61 11
www.hollerhaus.de



1.2. Information, Belegung

Christa Eckert
Telefon 0 62 64-71 00
eckerthollerhaus@aol.com



1.3. Hausmeister

Joseph Metzner
Telefon 0 62 84-324

2. Wegbeschreibung

Siehe Rückseite !

2.1. mit dem PKW

Anfahrt Autobahn Heilbronn/Würzburg
Ausfahrt Osterburken, Richtung Osterburken, Buchen
B27 Mosbach/Buchen
Vor Buchen bei der Abzweigung nach Mudau
Richtung Mudau, nach 100m rechts Richtung
Oberneudorf. Zwischen Oberneudorf und
Hollerbach liegt unser Haus.

2.2. Parken

Das Parken von Fahrzeugen am Haus ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.
Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz links vor der Brücke abzustellen.

2.3. mit der Bahn

Bahnlinie Heilbronn/Würzburg, Bahnhof Buchen

3. Das Haus

3.1. Schlafräume

39 Betten, davon
im 1. OG: 3 Schlafräume (6/8/12 Betten),
Stockbetten
1 Schlafräum mit 2 Stockbetten
im 2. OG: 2 Schlafräume mit 2 Betten 1 Stockbett
1 Schlafräum mit 3 Betten
1 Schlafräum mit 4 Betten

3.2. Speise- und Gruppenräume

im EG: Speisesaal
1 Gruppenraum, 39 Plätze an Tischen
1 kleinerer Gruppenraum
1 Clubraum
im OG: 1 Andachtsraum



3.3. Sanitärräume

im 1. OG: Wasch- und Duschräume
für Damen und Herren
im 2. OG: 1 WC
Zimmer mit Waschgelegenheit
im UG: 2 WC

3.4. Küche

im UG: Küche, Vorratskammer
Großer 6-Flammen-Gashernd, Heißluft-Backofen,
Kipp-Bratpfanne, Hockerkocher, Kühlschrank, Spül-
maschine, Kaffeemaschine, Handrührgerät.
Kochgeräte für 40 Personen.

3.5. Verpflegung

Unser Haus ist ein Selbstversorgerhaus.
Alle Lebensmittel sind selbst mitzubringen und Reste
auch wieder mitzunehmen.
Alkoholfreie Getränke können im Haus gekauft
weden (siehe Preisliste auf der Rechnung).

3.6. Zur Benutzung des Hauses

Der Gruppenleiter haftet für seine Gruppe und
achtet auf die pflegliche Behandlung des Hauses
und der Einrichtung.

Bitte helfen Sie mit, Energie zu sparen (Strom,
Wasser und Heizung).

3.7. Rauchen und offenes Licht

Rauchen ist im gesamten Haus verboten.

Kerzen sind nur im Andachtsraum und im Speisesaal
unter Aufsicht gestattet.

3.8. Verlassen des Hauses

Beim Verlassen des Hauses schließen Sie bitte
Außentüren und Fenster.

4. Lage des Hauses

Die Lage am Rande des Odenwaldes bietet viele Mög-
lichkeiten zum Wandern und zum Genießen der Natur.
Ins Zentrum des gut erhaltenen alten Stadtkerns der
Stadt Buchen sind es ca. 4 km. Dort ist ein Heimat-
museum eingerichtet.

Die Tropfsteinhöhle bei Eberstadt ist etwa 10 km
entfernt.

Der große Spielplatz beim Jugenddorf Klinge in
Seckach ist bei Kindern sehr beliebt und ebenfalls
etwa 10 km vom Gelände entfernt.

Über einen schönen Fußweg erreicht man nach etwa
3 km das Buchener Waldfreibad.

Für Abenteuerlustige gibt es in Mudau den
Eventurepark. Kontakt: www.eventurepark.de

5. Was von der Gruppe mitzubringen ist

Geschirrtücher, Spüllappen, Spülmittel, Verbands-
material und evtl. Medikamente, Lebensmittel.
Bettwäsche: Jeder Bettbenutzer benötigt eine
3-teilige Bettwäsche (1 Leintuch, 1 Deckenbezug
und einen Kopfkissenbezug). Das Benutzen von
Schlafsäcken ist nicht gestattet.

Im Notfall kann im Haus Bettwäsche gegen eine
Gebühr ausgeliehen werden.

Das Tragen von Hausschuhen schont das Haus und
erleichtert die Arbeit beim Putzen.

6. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der Stadt Buchen schreibt für das
Hollerhaus folgendes vor:

Glas und Blechdosen sind getrennt zu sammeln und
von jeder Gruppe selbst zu entsorgen.

Papier, Kartonagen und Holzkisten können in der
Feuerstelle vollständig verbrannt werden.

Alle sonstigen Verpackungen, die mit dem grünen
Punkt gekennzeichnet sind, müssen gereinigt in den
gelben Müllsäcken gesammelt werden. Die gelben
Säcke ins Müllhaus stellen.

Für die Restmüllentsorgung ist eine Gebühr zu ent-
richten (siehe Preisliste).

Sollten Sie Ihren Müll nicht sachgerecht entsorgen,
sehen wir uns veranlasst eine Gebühr von € 25--
als Aufwandsentschädigung für die sachgerechte
Entsorgung zu erheben, die bei der Rückzahlung
der Kautions abgezogen wird.

7. Frei- und Spielgelände

Unser Platz liegt ca. 1 km vom nächsten Dorf entfernt
und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Wiese, Gebüsch
und ein Bach, der durch das Gelände fließt, laden
zum Spielen und Erobern ein.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke
dürfen nicht betreten werden.

Vor dem Haus befindet sich ein Sportplatz.

Für Kinder gibt es eine Schaukel.

7.1. Lärmbelästigung

Um die Einwohner von Hollerbach vor Lärm zu schüt-
zen, ist der Geräuschpegel von Mikrofonen und An-
lagen im Außenbereich auf ein Minimum zu senken.
Es ist darauf zu achten, dass Lautsprecherboxen nicht
in Richtung Hollerbach gerichtet sind. Nach 22 Uhr
gilt die allgemeine Nachtruhe.

7.2. Spielgeräte

Schach- und Mühlefeld sowie die Tischtennisplatte
können genutzt werden. Spielfiguren können gegen
eine Kautions von 20,-- € beim Hausmeister ausgelie-
hen werden. Tischtennisschläger sind mitzubringen.
Der Vermieter übernimmt für Material, Installation
und Benutzung der Spielgeräte auf dem Gelände
keine Haftung. Der Mieter verpflichtet sich, die fest
installierten Spielgeräte vor der Benutzung auf
ordentlichen Zustand zu überprüfen.

7.3. Bach

Im Bach, der durch das Gelände fließt, dürfen 20 m
vor und nach der Brücke keine Dämme gebaut
werden.

7.4. Grillstelle/Feuerstelle

Feuer darf nur in der von uns angelegten Grillstelle
gemacht werden. Feuerholz darf nicht im Wald
gesammelt werden, da der Wald nicht mehr zu unse-
rem Gelände gehört. Feuerholz oder Grillkohle sind
mitzubringen.

8. Schadenfälle, Beschädigungen

Die belegende Gruppe ist verpflichtet, zu Beginn
der Belegung das Haus zu kontrollieren und etwaige
Mängel sofort beim Hausmeister zu melden. Alle nicht
gemeldeten Mängel, die bei der Schlußabnahme fest-
gestellt werden, werden der belegenden Gruppe in

Rechnung gestellt.

Da auch andere Gruppen ein schönes Haus vorfinden
möchten, müssen wir jede "Inschrift" an Wänden und
Einrichtungen mit einem Reparaturzuschuß von min-
destens € 13,-- berechnen.

Bitte keine Bilder anbringen!

9. Schlüsselübergabe

Bitte teilen Sie unserem Hausmeister, Herrn de Bruin,
Telefon 0 62 81-43 07, frühzeitig (mindestens eine
Woche vor der Anreise) Ihre genaue Ankunftszeit mit,
damit Sie nicht vor verschlossener Türe warten müssen.

10. Schlussabrechnung

Bitte bringen Sie die Rechnungsformulare mit, die
Ihnen vor Beginn der Freizeit zugesendet werden,
damit Sie, zusammen mit dem Hausmeister, die
Freizeit abrechnen können. 1 Rechnungsformular
übergeben Sie bitte dem Hausmeister.

1 Rechnungsformular ist für Ihre Unterlagen.

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages
innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Evang.

Kirchenbezirks Neuenstadt,
IBAN: DE33 6205 0000 0010 9260 02
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX

bei der Kreissparkasse Heilbronn.

10.1. Belegungsgebühren

Entsprechend der für das Jahr, in der die Belegung
des Hollerhauses stattfindet, gültigen Preisliste.

11. Preise pro Tag und Person

Für kirchliche Gruppen aus dem Evang.

Kirchenbezirk Neuenstadt	€	9,--
bei nur 1 Übernachtung	€	11,--
Preis pro vollendete Stunde zusätzlich	€	0,50

Für alle anderen Gruppen	€	11,50
bei nur 1 Übernachtung	€	13,50
Preis pro vollendete Stunde zusätzlich	€	0,50

Tagesgäste	€	2,--
------------	---	------

Übernachtung in eigenen Zelten oder Bezirk Neuenstadt	€	4,50
--	---	------

Andere Gruppen	€	5,--
----------------	---	------

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr können in
Begleitung ihrer Eltern kostenlos übernachten.

Sonstiges:

Müllgebühren/Nacht	€	8,--
--------------------	---	------

Zeltlager/Nacht	€	25,--
-----------------	---	-------

Raum im Nebengebäude/Wochenende	€	8,--
Zeltlager	€	52,--

Mindestbelegung:

15 Personen, Zeltlager 60 Personen (10 Tage)

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Anmeldege-
bühr von € 100,--, bei Sommerlagern € 1.000,--
bezahlt ist.

Alle Preise schließen die Energiekosten ein.

12. Busse

Busse dürfen das Gelände nicht befahren sondern
müssen die Haltebucht an der Straße nutzen.

